

Anlage 3 - Einzelfälle / Ausnahmen

Stand:	16.03.2017
Gültig ab:	01.01.2018
Version:	9.0

Inhaltsverzeichnis

1	Einzelfälle / Ausnahmen	3
---	-------------------------------	---

1 Einzelfälle / Ausnahmen

Einzelfälle, in denen ein elektronisches Meldeverfahren nicht wirtschaftlich durchzuführen ist. Zu den Einzelfallgruppen gehören:

- Meldungen an die Krankenkassen zum Abgabegrund „01-03“ und „41“ bei privat Krankenversicherten oder bei Arbeitnehmern mit den Personengruppen „109“, „110“ und „190“
- Bescheinigung über geleistete Einmalzahlungen eines vorherigen Arbeitgebers
- Aufforderungen der Sozialversicherungsträger zur Abgabe einer Entgeltbescheinigung
- Veränderungen der Höhe der Entgeltsatzleistung (z.B. Dynamisierungen)
- Meldungen zum Wegfall einer beitragspflichtigen Einnahme
- Meldungen zu Arbeitszeitmodellen im Sinne des Gesetzes zur sozialrechtlichen Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen (Wertguthaben nach § 7 Abs. 1a SGB IV)
- Meldungen zur Änderung der Arbeitsentgelthöhe während der Mutterschutzfristen